



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

11. Jahrgang

10. August 2007

Nr. 40

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS2008)	1
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“ in der Ortschaft Parchau	2
3. Antragstermine für den Lokalen Aktionsplan der Stadt Burg im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“	5

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS2008)

Teilnehmer gesucht!

Wer hat nicht schon einmal die Erfahrung gemacht, dass die Geldbörse leer ist und man nicht weiß wo das Geld geblieben ist?

Aufschreiben heißt die Zauberformel.

Alle Einnahmen und Ausgaben notieren und der Überblick ist da. Wer dafür auch noch einen Zuschuss für die Haushaltskasse haben möchte, sollte an der bundesweiten „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS2008)“ teilnehmen.

Für diese EVS2008, der größten freiwilligen Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland, sucht das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (wie auch schon 1993, 1998 und 2003) rund 2 700 Haushalte. Auf freiwilliger Basis sollen private Haushalte aller Schichten der Gesellschaft Auskunft über ihre wirtschaftliche Situation, Verbrauchsgewohnheiten und die Haushaltsausstattung geben.

Die Besonderheit der EVS ist die Teilnahmemöglichkeit von Haushalten, in denen der Hauptverdiener **selbstständig** ist.

Neben den allgemeinen Angaben zu den Personen und zum Haushalt sowie zum Geld- und Sachvermögen wird für 3 Monate (ein Quartal) ein Haushaltsbuch geführt (jeder fünfte Haushalt schreibt in einem dieser 3 Monate detailliert Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren auf). Während der Erhebung werden die Haushalte vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt betreut.

Die Ergebnisse der EVS bilden eine wichtige Basis für verschiedenen Berechnungen. Zum Beispiel wird der Preisindex für die Lebenshaltung auf der Grundlage eines Warenkorbes ermittelt, der aus den Verbrauchsergebnissen der EVS abgeleitet und alle fünf Jahre angepasst wird.

Alle Angaben unterliegen den Vorschriften des Datenschutzes. Sie werden anonym und streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke genutzt.

Interessierte Haushalte haben folgende Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 08 00 / 9 34 80 00 (kostenlose Telefonnummer)

Adresse: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 43.1 - Wirtschaftsrechnungen
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

E-Mail: waldeck@stala.mi.sachsen-anhalt.de

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“ in der Ortschaft Parchau

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2006 die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“ in der Ortschaft Parchau mit dem Schwerpunkt der Verkleinerung des geplanten räumlichen Geltungsbereiches beschlossen.

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Parchau, als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Burg 16. September 1997 als Satzung beschlossen. Die Genehmigung mit Nebenbestimmungen des Bebauungsplanes wurde durch das damalige Regierungspräsidium Magdeburg am 7. Januar 1998 erteilt. Nach Erfüllung der Nebenbestimmungen ist der Bebauungsplan mit Datum vom 27. November 1998 in Kraft getreten.

In der zurzeit im Verfahren befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg (Gesamtplanung) ist entsprechend auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Stadt Burg zu reagieren. Für die Ortschaft Parchau ergibt sich, wie für die Stadt Burg selbst und die anderen Ortschaften das Erfordernis zur Reduzierung der Darstellungen von Wohnbauflächen. Diese Reduzierung von Wohnbauflächen soll nunmehr im vorliegenden Verfahren umgesetzt werden.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein vorläufiger Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung, einschließlich Umweltbericht (Stand: 14. Juni 2007) liegen in der Zeit vom **20. August 2007** bis zum **3. September 2007** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Dienstag, Donnerstag u. Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 13.30-16.00 Uhr
Donnerstag 13.30-17.00 Uhr

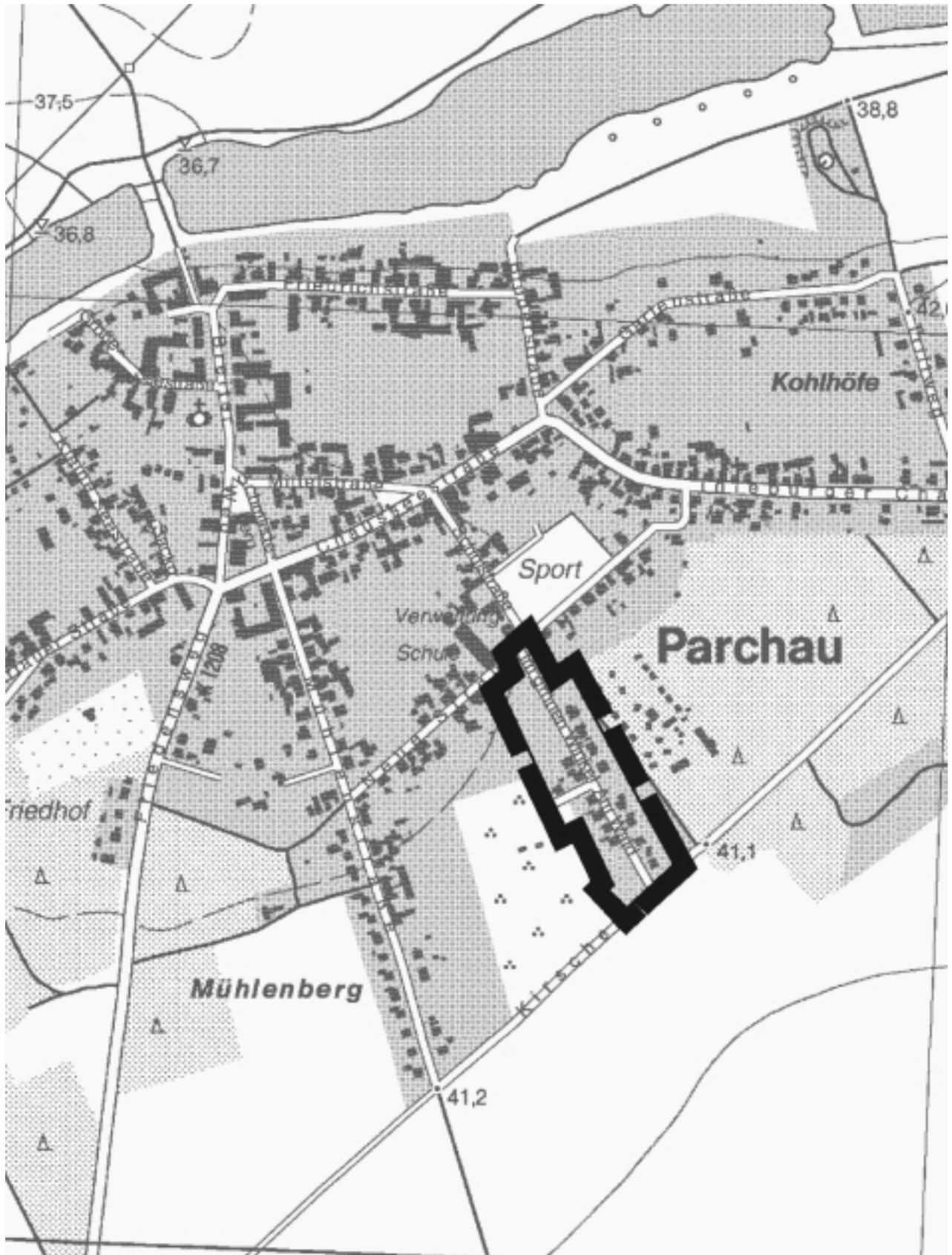
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 06. AUG. 2007

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

- Übersichtskarte siehe Folgeseite -



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“ in der Ortschaft Parchau (Karte unmaßstäblich)

**3. Antragstermine für den Lokalen Aktionsplan der Stadt Burg im Rahmen des Bundesprogramms
„Vielfalt tut gut“**

In seiner Sitzung am 8. August 2007 bestimmte der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans der Stadt Burg folgende Termine, bis zu denen Anträge auf Förderung von Projekten entgegengenommen werden können:

- | | |
|--------------------------|---|
| 5. September 2007 | für Projekte mit einem Beginn ab dem 5. Oktober 2007, |
| 1. November 2007 | für Mikroprojekte mit Beginn ab dem 6. Dezember 2007 und für Projekte im Jahr 2008. |

Rückfragen zu Fördervoraussetzungen und –bedingungen, zum Antragsverfahren und zur Bewilligung können an das Diakonische Werk JL e.V.:

Frau Martina von Witten Tel: (03921) 99 02 60
<mailto:vielfalt@diakonie-erichowerland.de>

Frau Annetrin Blum Tel: (03921) 99 02 60
<mailto:annetrin.blum@diakonie-erichowerland.de>

oder an die Stadtverwaltung Burg, Kultur- und Bürgeramt:

Frau Kirsten Backhaus Tel: (03921) 921 324
[mailto: kirsten.backhaus@stadt-burg.de](mailto:kirsten.backhaus@stadt-burg.de)

gerichtet werden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen